

Wichtige Hinweise zur Mittagspause und zu Wartezeiten 2019/20

Da die meisten unserer Schülerinnen und Schüler mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren müssen, sind die Unterrichtszeiten so gestaltet, dass vor und nach dem Vormittagsunterricht, aber auch am Ende des Nachmittagsunterrichts möglichst geringe Wartezeiten entstehen.

Unvermeidbare Folge ist eine lange Mittagspause, die aber dennoch zu kurz ist, um zum Essen nach Hause zu fahren. Diese Zeit gilt für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die nicht in der Offenen Ganztageschule angemeldet sind, als „Freizeit“.

Anwesenheits- und Aufsichtspflicht während der Mittagspause

Gemäß § 22 (2) 2 BaySchO kann den Schülern ab der Jahrgangsstufe 5 gestattet werden, die Schulanlage während der unterrichtsfreien Zeit zu verlassen. Im Einvernehmen mit dem Schulforum erlauben wir dies seitens der Schule. Sollte Ihr Kind die Schulanlage verlassen, besteht von unserer Seite aus keine Aufsichtspflicht. Ihr Kind ist dann über Sie, wie in der Freizeit, versichert. Bitte klären Sie zu Hause diesen Sachverhalt mit Ihrem Kind und belehren es diesbezüglich! In die Gruppe der Nachmittagsbetreuung (OGS) dürfen nur Kinder, die dort auch angemeldet sind.

An der Schule besteht eine **Mittagsaufsicht nur innerhalb des Schulgebäudes auf der Ebene des Haupteinganges**. Die Schülerinnen und Schüler wissen, wo sich die Aufsicht aufhält und können sich im Notfall an diese wenden. Ihre Kinder werden dahingehend von den Klassenleitern belehrt.

Dies gilt nicht, wenn das Kind in der **Offenen Ganztageschule** angemeldet ist. Hier besteht **immer Anwesenheitspflicht** und es ist eine gesonderte Aufsicht gegeben.

Teilen Sie uns bitte schriftlich mit, wenn Sie grundsätzlich nicht möchten, dass Ihr Kind die Schulanlage in der Mittagspause verlässt.

Vorzeitiger Unterrichtsschluss nach der 4. oder 5. Stunde

Wir schöpfen alle Möglichkeiten aus, um Unterrichtsausfall zu vermeiden, gelegentlich lässt sich dies jedoch nicht umgehen. Für entstehende Wartezeiten stellen wir einen Aufenthaltsraum (ohne Aufsicht) zur Verfügung. Da der Unterricht beendet ist, steht es den Kindern jedoch frei, dieses Angebot wahrzunehmen. Versicherungsschutz (Schulweg) besteht genauso für den Fall, dass Ihre Kinder das Schulgelände gleich verlassen und am Bahnhof bzw. an der Haltestelle warten. Bitte klären Sie auch diesbezüglich ihre Erwartungen und Wünsche mit Ihren Kindern ab.

Bitte informieren Sie die Klassenlehrer schriftlich, wenn Sie grundsätzlich nicht möchten, dass Ihr Kind bei vorzeitigem Unterrichtsschluss früher nach Hause kommt.

Unterrichtsschluss nach der 4. Stunde, dann wieder Nachmittagsunterricht

Für diese Wartezeiten benennen wir einen Aufenthaltsbereich (ohne Aufsicht) im Schulgebäude. In diesem Bereich erwarten wir ein Verhalten, das einen geregelten Unterrichtsbetrieb nicht stört.

Da der Unterricht für den Vormittag beendet ist, steht es auch in diesem Fall den Schülerinnen und Schülern frei, dieses Angebot anzunehmen. Bei Verlassen des Schulgebäudes gilt diese Zeit versicherungstechnisch als Freizeit.

Gefahrenpunkt Bahnhof und Schulweg

Immer wieder wird uns berichtet, dass Schüler auf die Gleise gehen, die Sicherheitszone bei einfahrendem Zug nicht beachten oder sich auf dem Bahnsteig gegenseitig schubsen. Wir haben im Unterricht wiederholt auf die Gefahren hingewiesen. Bitte wirken auch Sie **eindringlich** auf Ihr Kind ein, solche Dinge zu unterlassen.

Der offizielle Schulweg, der besprochen wurde und für die 5.Kl. am ersten Schultag gemeinsam nach Unterrichtsende abgelaufen wurde, ist unbedingt aus Versicherungsgründen einzuhalten.